

Protokoll der Gemeinderatssitzung

9. Sitzung 2018	Montag, 13. August 2018, 20.00 Uhr Gemeinderatszimmer, Gemeindehaus
Beginn:	20.00 Uhr
Schluss:	22.10 Uhr
Vorsitz:	Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
Protokoll:	Katia Crimella, Protokollführerin
Anwesende:	Daniel Hürlimann, Thomas Anderegg, Gisela Schultis, Ivan Flury, Urs W. Flück, Barbara Obrecht Steiner, Benjamin Sigrist, Christoph Loser Kurt Kohl, Gemeindeverwalter <i>Zusätzlich zu Traktandum 4 u. 5:</i> Rolf Truninger (Präsident Finanzkommission)
Gäste:	-
Presse:	Nadine Schmid, Solothurner Zeitung
Entschuldigungen:	-

Traktanden:

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 8 vom 25. Juni 2018
2. Genehmigung Demission von Patrick Suter als Gemeinderat, Mitglied Elektrakommission und Mitglied Spezialkommission Schulraumerweiterung
3. Nachrücken von Benjamin Sigrist als ordentliches Gemeinderatsmitglied gemäss § 126 GpR und Ressortzuteilung
4. Finanzplan 2019 – 2023 und Stellungnahme Finanzkommission
5. Entwurf Zusammenarbeitsvertrag GESLOR (1. Lesung)
6. Antrag Bauverwaltung/Werkhof: Anschaffung Aufbaustreugerät (Salzstreuer) für Kommunalfahrzeug Meili 1300
7. Antrag Baukommission: Auftragsvergabe Strassenreparaturen pro 2018
8. Antrag Verwaltung: Verkauf Grundstück GB Langendorf Nr. 1335
9. Leistungsvereinbarung Spitex Region Solothurn
10. Informationen zur Schulraumerweiterung
11. Informationen aus den Ressorts
12. Mitteilungen und Verschiedenes

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 8 vom 25. Juni 2018

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung Demission von Patrick Suter als Gemeinderat, Mitglied Elektrakommission und Mitglied Spezialkommission Schulraumerweiterung

Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 5. Juli 2018 gibt Patrick Suter seine Demission als Gemeinderat, Mitglied der Elektrakommission und Mitglied der Spezialkommission Schulraumerweiterung per 13. August 2018 bekannt.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Der Gemeindepräsident führt aus, dass sich Patrick Suter an der letzten Sitzung des Gemeinderates als Ressortleiter Elektra dafür einsetzte, dass der AEK-Vertrag gekündigt wird und so wurde ein wichtigstes Geschäft angerissen. Patrick Suter hat seine Mitarbeit in diesem Geschäft zugesichert. Insbesondere gegenüber der Elektrakommission, dem Gemeinderat und nicht zuletzt gegenüber der Bevölkerung ist diese Demission nicht fair und für den Gemeindepräsidenten ist sie inakzeptabel.

Ivan Flury unterstützt die Worte des Gemeindepräsidenten und hofft, dass trotz diesem Vorfall die weitere Zusammenarbeit mit der FDP, welche er bis anhin immer als respekt- und vertrauensvoll empfunden hat, wie bis anhin weitergeführt wird.

Daniel Hürlimann gibt zu Protokoll, das Seitens FDP das Gespräch mit Patrick Suter gesucht wurde. Schlussendlich sei es jedoch ein persönlicher Entscheid, zu demissionieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit 5 JA, 2 NEIN und 2 ENTHALTUNGEN:

1. Die Demission von Patrick Suter als Gemeinderat, Mitglied Elektrakommission und Mitglied der Spezialkommission Schulraumerweiterung wird genehmigt und die geleistete Arbeit verdankt.

3. Nachrücken von Benjamin Sigrist als ordentliches Gemeinderatsmitglied gemäss § 126 GpR und Ressortzuteilung

Ausgangslage:

Infolge Demission scheidet Patrick Suter (FDP.Die Liberalen) per 13. August 2018 aus dem Gemeinderat aus. Gemäss § 126 Absatz 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) erklärt die Gemeindeverwaltung als gewählt, wer auf der betreffenden Liste für die Gemeinderatswahlen unter den Nichtgewählten am meisten Stimmen erzielt hat.

Gemäss den Ergebnissen der Gemeinderatswahlen vom 21. Mai 2017 wird für den Rest der Amtsperiode 2017 – 2021 Herr Benjamin Sigrist (FDP.Die Liberalen) als ordentliches Mitglied des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Langendorf als gewählt erklärt.

Weil Patrick Suter für das Ressort „Elektra“ zuständig war, muss auch die Ressortzuteilung geregelt werden. Wenn seitens der bestehenden Gemeinderäte keine Anträge auf Wechsel der Ressortzuteilung „Elektra“ erfolgen, hat das neue Ratsmitglied das vakante Ressort zu übernehmen. Die Ressortleitung setzt keinen Einsitz in der Elektrakommission voraus. Da jedoch in der Elektrakommission mit der Demission von Patrick Suter eine Vakanz besteht, ist eine Mitgliedschaft von Benjamin Sigrist denkbar und möglich.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Wie bereits in der Ausgangslage geschildert, geht es darum, die Ressortzuteilung zu regeln, so der Gemeindeverwalter.

Christoph Loser gibt zu Protokoll, dass die Thematik zwischen der FDP und SVP diskutiert wurde und nun folgender Vorschlag unterbreitet wird: Thomas Anderegg (SVP) übernimmt das Ressort Elektra, bleibt jedoch weiterhin als Mitglied in der Finanzkommission. Benjamin Sigrist übernimmt somit das Ressort Finanzen, nimmt jedoch als Mitglied in der Elektrakommission Einsitz. Grossmehrheitlich zeigt sich der Gemeinderat mit diesem Vorschlag einverstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit 6 JA und 3 ENTHALTUNGEN:

1. Der Gemeinderat nimmt von der Gewährterklärung von Benjamin Sigrist als Gemeinderat Kenntnis.
2. Die Wahl von Benjamin Sigrist (FDP.Die Liberalen) als Gemeinderat ist im Azeiger zu publizieren.
3. Benjamin Sigrist ist für den Rest der Amtsperiode 2017 – 2021 für das Ressort „Finanzen“ zuständig. Er wird zudem als Mitglied in die Elektrakommission gewählt.
4. Thomas Anderegg ist für den Rest der Amtsperiode 2017 – 2021 für das Ressort „Elektra“ zuständig. Er wird zudem als Mitglied in die Finanzkommission gewählt.

4. Finanzplan 2019 – 2023 und Stellungnahme Finanzkommission

Ausgangslage:

Der Gemeindeverwalter weist den Gemeinderat auf die wichtigsten Änderungen im Investitionsplan hin, welche sich aus den geführten Gesprächen mit den Fachkommissionen innerhalb des letzten Jahres ergeben haben. Aufgrund des bevorstehenden grossen Investitionsvolumens in die Schulraumerweiterung fanden im Investitionsplan nur die notwendigsten Vorhaben Aufnahme. Vieles wurde auf später Jahre verschoben. Die Änderungen sind in den aktualisierten Finanzplan eingeflossen. Bei der Vorstellung des Finanzplanes weist der Gemeindeverwalter auf die wichtigsten Merkmale und Kennzahlen hin.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Es stellt sich die Frage, wie mit der Altlast der Tankstelle Bünzly auf dem Dorfplatz vorgegangen werden soll. Nach kurzer Diskussion ist sich der Rat einig, dass aus dieser Pendeiz heraus ein Antrag an die Baukommission erfolgen muss, welche sich Gedanken dazu machen soll, wie in Zukunft mit der Altlast umgegangen werden soll. Ivan Flury ergänzt, dass man sich in diesem Zusammenhang auch mit dem Bachlauf östlich des Elephants befassen sollte, da die Eindolung in diesem Bereich sanierungsbedürftig ist. Für solche Sanierungsarbeiten und Renaturierungen von Fliessgewässer könnte man evtl. auch mit Bundessubventionen rechnen, so Ivan Flury. Der Bauverwalter wird angewiesen, abzuklären, welche Anforderungen erfüllt werden müssen, um solche zu erhalten.

Thomas Anderegg verweist auf die Investition für den Hauswart betreffend Geschäftsfahrzeug; bei einer allfälligen Beschaffung sollte im gleichen Zuge auch die genaue Regelung für die allenfalls private Nutzung des Fahrzeugs geregelt werden.

Der vorliegende Finanzplan 2019 – 2023 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und die geleistete Arbeit vom Gemeindeverwalter und der Finanzkommission verdankt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Finanzplan 2019 – 2023 zur Kenntnis.

5. Entwurf Zusammenarbeitsvertrag GESLOR (1. Lesung)

Ausgangslage:

Am 13. November 2017 wurde dem Gemeinderat das von der Finanzkommission (FiKo) erarbeitete Dokument „Schule in Zahlen“ vorgestellt. Dieses Dokument zeigt auf, welche Gesamtkosten der Gemeinde für einen Schüler/eine Schülerin auf der Stufe Kindergarten, Primar- und Sekundarschule erwachsen.

Mit dem Wechsel der kantonalen Unterstützung der Lehrerlöhne von der Subventionierung der Lehrerlöhne hin zur Schülerpauschale ist der Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Einwohnergemeinden Langendorf, Oberdorf und Rüttenen zu überarbeiten. Grundsätzlich soll jedoch am bestehenden Modell der Zusammenarbeit nichts geändert werden.

Erwägung

Schulleitung:

Am System der gemeinsam geleiteten Schulen Langendorf-Oberdorf-Rüttenen (GESLOR) wird festgehalten.

Kindergarten / Primarschule / Musikschule:

Die einzelnen Gemeinden sind weiterhin für ihre Kindergärten, Primar- und Musikschulen zuständig. Die drei Primarschulen werden unter je einer separaten Schulnummer geführt.

Sekundarschule:

Die Sekundarschule wird weiterhin gemeinsam in Langendorf geführt (SEK B und SEK E). Für diese Stufe ist Langendorf Leitgemeinde.

Kosten:

Die Kosten für den Kindergarten, die Primar- und Musikschule trägt jede Gemeinde einzeln. Die Kosten für die Sekundarschule und Schulleitung tragen die drei Gemeinden solidarisch. Die Aufteilung erfolgt so, dass keiner Gemeinde ein finanzieller Vor- oder Nachteil aus dem Betrieb erwächst.

Das Dokument „Schule in Zahlen“ wurde an einer Sitzung unter den Gemeindepräsidenten und Verwaltern der Gemeinden Langendorf, Oberdorf und Rüttenen, dem Präsidenten der FiKo und Vertretern des Lenkungsausschusses GESLOR diskutiert. Alle Parteien waren sich einig, dass am bestehenden Modell der gemeinsamen Schulleitung und an der bestehenden Zusammenarbeit festgehalten werden soll. Der vorgeschlagene, solidarische Verteilschlüssel der Kosten auf Sekundarschulstufe – Verteilschlüssel pro Schüler – wird von allen Gemeinden unterstützt und akzeptiert.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Der Gemeindepräsident erklärt den vorliegenden Zusammenarbeitsvertrag und gibt zu Protokoll, dass die Gemeinden Oberdorf und Rüttenen von Anfang an kooperativ mitgewirkt haben. An dieser Stelle einen Dank dafür an die Gemeinden Oberdorf und Rüttenen.

Der Zusammenarbeitsvertrag wird diskutiert und kleine Änderungen vorgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Dem Entwurf „Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Langendorf, Oberdorf und Rüttenen betreffend Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule“ wird, mit den heute besprochenen Änderungen, zugestimmt.
2. Der Entwurf wird dem Volksschulamt zur Vorprüfung zugestellt.

6. Antrag Bauverwaltung/Werkhof: Anschaffung Aufbaustreugerät (Salzstreuer) für Kommunalfahrzeug Meili 1300

Ausgangslage:

Der Werkhof setzt heute drei Fahrzeuge zur Bewältigung des Winterdienstes auf unseren Gemeindestrassen ein. Zwei Fahrzeuge sind für den Winterdienst der Strassen-, ein Fahrzeug für den Winterdienst auf den Trottoirs ausgestattet. Zurzeit sind jedoch nur zwei dieser Fahrzeuge mit einem Aufbaustreugerät zur Besalzung der Flächen ausgerüstet:

- Meili 7000, Ausrüstung mit Schneepflug 2.60m und Salzstreueraufbau
- Meili 1300, Ausrüstung mit Schneepflug 2.20m ohne Salzstreueraufbau
- Kubotta B 3150 HDUA, Ausrüstung mit Schneepflug 1.60m und Salzstreueraufbau

Bei Schneefall wird die Besalzung der Strassen und Trottoirs in der Regel gleichzeitig mit der Schneeräumung durchgeführt. Da nicht alle drei Fahrzeuge mit einem Salzstreuer ausgerüstet sind, muss ein Teil der Strassen zweimalig befahren werden. Dies bedeutet nicht nur einen Mehraufwand an Manns- und Fahrzeugstunden, sondern auch eine zeitliche Verzögerung zwischen den Arbeitsgängen, welche zu gefährlicher Eisglätte führen kann.

Bei rascher einsetzender Eisglätte ist zudem ein zeitnahes, flächendeckendes bekämpfen der Eisglätte mit zwei Geräten nur verzögert möglich. Dies hat in den vergangenen Jahren vermehrt zu Reklamationen aus der Bevölkerung geführt.

Aus diesem Grund soll das Fahrzeug Meili 1300 mit einem Salzstreueraufbau nachgerüstet werden. Der nun beantragte Aufbau kann später mit kleinen Anpassungen auf ein neues, bzw. Nachfolgefahrzeug umgebaut werden.

Für die Beschaffung wurden für vier verschiedene Produkte Offerten eingeholt. Das nun zur Beschaffung beantragte Gerät ist auf dem neusten Stand der Technik, damit ist ein möglichst effizienter und sparsamer Einsatz von Streusalz gewährleistet.

Dem Gemeinderat wird der Vorschlag unterbreitet, ein Aufbaustreugerät der Fa. Envitec, Typ ENS 1080 HIS, gemäss Offerte der Fa. E. Moser GmbH Gerlafingen vom 13. Februar 2018, anzuschaffen (Kaufpreis total netto Pauschal Fr. 26'000.00 inkl. MwSt.). Im Budget 2018 sind für die Anschaffung eines Salzstreuer unter dem ER-Kredit 6153.3111.00 Fr. 30'000.00 reserviert.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Keine Wortbegehren

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Anschaffung eines Aufbaustreugerät der Fa. Envitec, Typ ENS 1080 HIS, gemäss Offerte der Fa. E. Moser GmbH Gerlafingen vom 13. Februar 2018, wird zugestimmt. Das Kostendach, zulasten ER-Konto 6153.3111.00, beläuft sich auf netto Fr. 26'000.00 inkl. MwSt.

7. Antrag Baukommission: Auftragsvergabe Strassenreparaturen pro 2018

Ausgangslage:

Die Belagsschäden wurden auf dem ganzen Gemeindegebiet in Zusammenarbeit mit dem Werkhof aufgenommen. Die Belagsarbeiten unterscheiden sich zwischen Schäden am Strassenkörper (Randabschlüsse und Schwarzbeläge) und Schäden im Bereich von Schachtüberbauten der öffentlichen Siedlungsentwässerung innerhalb der öffentlichen Strassen.

Schwerpunkt der Arbeiten bildet die Instandstellung der Randabschlüsse und Entwässerung des Schützenwegs im Bereich der Einfahrt vom Sunnerain in den Schützenweg (betrifft nur den mit Schwarzbelag befestigten Abschnitt). Dieser Bereich war in den vergangenen Jahren durch Oberflächenwasser der oberliegenden Landwirtschaftsflächen stark belastet. Gerade bei Starkregen konnten das Oberflächenwasser und die mitgeführten Feinanteile durch Ausspülungen aus den umliegenden Feldern nicht ausreichend aufgenommen werden. Zudem wurde der Randbereich der Strasse teilweise unterspült.

Die Ereignisse führten in den vergangenen Jahren zu mehreren Einsätzen der Feuerwehr zum Schutz der umliegenden Liegenschaften.

Geplant ist der Bau zwei neuer Einlaufschächte mit grosszügig bemessenem Schlamm-sammler, welche die Aufnahme des Oberflächenwassers und des mitgeführten Schlamm-s verbessern sollen. Der westliche Randabschluss wird zudem als Rinne ausgebildet, welche das Wasser gezielt in die Einlaufschächte leiten soll.

Die Arbeiten am Schützenweg wurden in einer separaten Offerte ausgewiesen. Im Antrag wurden die Offertbeträge jedoch zusammengefasst und nach Budgetzugehörigkeit aufgeteilt.

Die Baukommission stellt den Antrag, die Vergabe der Belagsreparaturen an die Firma Marti AG, Solothurn zu vergeben.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Keine Wortbegehren

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Vergabe der Belagsreparaturen pro 2018 wird an die Fa. Marti AG, Solothurn gemäss Offerte vom 26. Juli 2018 und 3. August 2018 vergeben.
2. Die Vergabesumme zu Lasten der Erfolgsrechnung (Kto. 6150.3141.00 Unterhalt Strassen-, Verkehrs- und Fusswege) beläuft sich auf Fr. 40'680.90.
3. Die Vergabesumme zu Lasten der Erfolgsrechnung (Kto. 7201.3143.00 Unterhalt Kanalisation) beläuft sich auf Fr. 28'721.70.

8. Antrag Verwaltung: Verkauf Grundstück GB Langendorf Nr. 1335

Ausgangslage:

Die Gemeinde Langendorf besitzt an der Gewerbestrasse die Bauparzelle GB Langendorf Nr. 1335, welche in der Bilanz unter dem Finanzvermögen mit einem Buchwert von Fr. 263'500.00 bilanziert wird. Das Land war ursprünglich für den neuen Standort des Gemeindewerkhofs vorgesehen. Im Jahre 2011 konnte die Gemeinde jedoch von der Firma Fröhlicher, Ferrari & Stöckli in Liq. den Bauwerkhof als Gemeindewerkhof kaufen. Damit wurde das Werkhofvorhaben auf GB-Nr. 1335 hinfällig und die Gemeinde hat seither für das Grundstück keinen Eigenbedarf.

An der Gemeinderatssitzung vom 13. November 2017 wurde die Verwaltung beauftragt, den Wert des Grundstückes schätzen zu lassen und die Bauparzelle anschliessend öffentlich zum Verkauf auszuschreiben. Beides ist zwischen Januar und März 2018 erfolgt und Interessenten konnten bis zum 30. April 2018 ihre Angebote bei der Gemeindeverwaltung einreichen.

Die Verkehrswertschätzung wurde durch die Firma Geiser Immobilien, Feldbrunnen durchgeführt. Bei den Berechnungen haben sich die Geiser Immobilien daran gehalten, dass die Parzelle im Rahmen der laufenden Orts- u. Zonenplanrevision in die Gewerbe- und Wohn-

zone 1 überführt wird. Bei ihrer Bewertung kam die Schätzungsfirma zum Schluss, dass der Wert bei ca. Fr. 450.00 je m² liegen sollte (in Langendorf werden momentan andere Grundstücke zwischen Fr. 425.00 – Fr. 500.00 gehandelt).

Auf unsere Ausschreibung hin, sind 4 Angebote eingegangen, welche sich in einer Bandbreite von Fr. 400.00 – Fr. 620.00 je m² bewegen. Alle 4 skizzierten Bauprojekte sind aus Sicht der Verwaltung denkbar. Den 3 Interessenten mit den tieferen Kaufofferten wurde die Möglichkeit zur Nachbesserung ihrer Angebote eingeräumt. Bis zur gewährten Nachfrist vom 4. Juni 2018 sind keine neuen Angebote bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

Aufgrund des eingereichten Bauprojektentwurfes des höchstbietenden Interessenten haben wir diesen zeitgleich auf die einzuhaltenden Grenzabstände aufmerksam gemacht. Daraufhin hat uns der Interessent informiert, dass er sein Projekt überarbeiten muss. Gestützt auf die Überarbeitung und nach Rücksprache mit seiner Bank hat die Verwaltung am 30. Juli 2018 ein korrigiertes Kaufangebot erhalten (siehe Beilage 5). Das Angebot beläuft sich nun auf Fr. 580.00 je m² und liegt damit immer noch klar über den anderen 3 Angeboten.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Benjamin Sigrist und Barbara Obrecht Steiner weisen darauf hin, dass bei Eintreten des Rückkaufsrechts alle anfallenden Kosten der Kaufpartei zu Buche schlagen sollten. Dies soll entsprechend in den Beschluss aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Einwohnergemeinde Langendorf verkauft das Grundstück GB Langendorf Nr. 1335, 969 m², unbebaut, voll erschlossen (keine Perimeterpflicht, Anschlussgebühren entstehen) an Herrn Marc Ronald „Ronnie“ Schneitter, geboren am 21.7.1980, von Langendorf und Lommiswil, wohnhaft in Feldbrunnen-St. Niklaus.
2. Der Verkaufspreis beträgt Fr. 580.00 je m², respektive für das ganze Grundstück total Fr. 562'020.00.
3. Die Vertragsgebühren der Amtschreiberei trägt der Käufer.
4. Der Verkaufsvertrag soll einen Passus enthalten, dass bei einer Nichtbebauung des Grundstückes innert 5 Jahren nach Vertragsabschluss die Gemeinde ein Rückkaufsrecht hat. In diesem Fall werden die Schreibgebühren der Amtschreiberei vollumfänglich dem Käufer auferlegt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt den Verkauf bei der Amtschreiberei anzumelden.
6. Der Gemeindepräsident und der Gemeindeverwalter werden ermächtigt den Verkaufsvertrag zu unterzeichnen.

9. Leistungsvereinbarung Spitex-Region Solothurn

Ausgangslage:

Die bundesrechtlichen Vorgaben für die Pflegefinanzierung sehen plafonierte Beiträge der Krankenkassen und der Patienten vor. Damit sind in der Regel die effektiven Kosten der ambulanten Pflege nicht gedeckt. Für die Restkosten hat die öffentliche Hand aufzukommen. Gemäss Sozialgesetz des Kantons Solothurn handelt es sich dabei um ein kommunales Leistungsfeld. Die Bestimmungen für eine Restkostenfinanzierung gemäss Bundesrecht gelten gleichermassen für die stationäre Pflege im Heim wie für die ambulanten Pflegedienste. Der Kanton Solothurn hat bislang im Gegensatz zur Heimpflege für die ambulante Pflege keine Restkostenfinanzierung geregelt.

Um Rechtssicherheit zu schaffen, soll ein neues Modell im Sozialgesetz abgebildet werden. Es gilt zu regeln, wie sich die Pflegekosten im ambulanten Bereich zusammensetzen und wie sich diese für Spitexorganisationen mit Grundversorgungsauftrag und solche ohne Grundversorgungsauftrag bzw. freiberufliche Pflegefachleute berechnen. Zusätzlich sollen

Regelungen dazu aufgenommen werden, wie Leistungen zu übernehmen sind, die ausserhalb des zivilrechtlichen Wohnsitzes einer Person erbracht werden (z.B. infolge von Ferienaufenthalten) und wie die erbrachten Leistungen mit der zahlungspflichtigen Gemeinde abzurechnen sind. Zusätzlich wird dem Regierungsrat die Kompetenz zur Festlegung der Höchsttaxen erteilt.

Die Änderung des Sozialgesetzes (Umsetzung per 1. Januar 2019), mit der die sogenannte Restkostenfinanzierung nicht nur für die Pflege im Heim, sondern nun auch für die ambulante Pflege geregelt wird, hat der Kantonsrat ohne Gegenstimme verabschiedet. Der Regierungsrat wird Höchsttaxen für die KVG-pflichtigen, ambulant erbrachten Pflegeleistungen festlegen und gleichzeitig die maximalen Restkostenanteile für alle anerkannten Leistungserbringenden regeln. Die Gemeinden haben mit denjenigen Leistungserbringern, denen sie den Grundversorgungsauftrag übergeben, individuelle Taxen im Rahmen der regierungsrätlichen Weisung zu verhandeln. Den Gemeinden steht es frei, zusätzliche Dienstleistungen individuell beim öffentlichen Anbieter oder bei Privaten zu bestellen.

Restkostenübernahme bei Organisationen ohne Leistungsauftrag und freiberuflichen Pflegefachleuten

Die Übernahme von Restkosten hat gemäss KVG nicht nur gegenüber Spitexorganisationen zu erfolgen, die einen öffentlich-rechtlichen Leistungsauftrag von einer Gemeinde erhalten haben. Eine Pflicht zum Ausgleich besteht auch gegenüber Organisationen ohne Leistungsauftrag bzw. gegenüber sogenannten freiberuflich tätigen Pflegefachleuten; also gegenüber allen anerkannten Leistungserbringenden.

Zwischen den Organisationen mit einem Auftrag zur Grundversorgung und den „freien“ Leistungsanbietenden besteht der Unterschied darin, dass letztere - im Gegensatz zu den erstgenannten - Patienten und Patientinnen ablehnen dürfen (zum Beispiel mangels Rentabilität eines Auftrages). Damit haben sie mehr Spielraum bei der Optimierung ihrer Kostenrechnung; die Restkosten sind entsprechend geringer. Gespräche zwischen Branchenvertretern für die privaten Organisationen und der öffentlichen Hand haben ergeben, dass diese Kosten bis zu 40 % tiefer liegen. In diesem Sinne gilt im Kanton Solothurn das Prinzip, dass die Reduktion um 40 % jeweils auf die mit der in der jeweiligen Gemeinde tätigen, grundversorgenden Spitexorganisation ausgehandelten Taxen erfolgt. Dieses Vorgehen soll garantieren, dass Organisationen mit Grundversorgungsauftrag je nach Verhandlungsergebnis keine schlechtere Restkostendeckung erhalten als Organisationen ohne Grundversorgungsauftrag oder freiberufliche Pflegefachpersonen.

Handlungsbedarf

Die aufgezeigte Entwicklung sowie die Analyse der Kostenrechnungen der öffentlichen Spitexorganisationen im Kanton Solothurn machen es notwendig, dass für die KVG-pflichtigen, ambulant erbrachten Pflegeleistungen eine ordentliche Pflegefinanzierung bzw. Übernahme der Restkosten durch die öffentliche Hand eingeführt wird. Es soll auf das bei sozialen Leistungsfeldern vorherrschende Subventionierungssystem der Subjektfinanzierung umgestellt werden. Auch soll dabei auf bestehenden Strukturen aufgebaut werden. Die Einwohnergemeinden werden weiterhin über Aufträge an Spitexorganisationen die erwünschten Leistungen einkaufen und im Rahmen von Verhandlungen das Angebot definieren. Gleichzeitig sind gewisse Rahmenbedingungen geschaffen worden, damit im ganzen Kanton ein vergleichbares Leistungsniveau zu vergleichbaren Preisen erreicht werden kann. Das Amt für Soziale Sicherheit hat hierzu in Zusammenarbeit mit dem VSEG einen Mustervertrag formuliert. Eine Arbeitsgruppe – bestehend aus politischen Vertretern der Anschlussgemeinden und Vertretern der Spitex Solothurn - haben zwischenzeitlich eine den Bedürfnissen der Gemeinden entsprechende Leistungsvereinbarung ausgearbeitet. Wie vorgesehen, sind im Leistungskatalog neben den Pflichtleistungen auch eine Anzahl weiterer Dienstleistungen vorgesehen, die über den Grundleistungskatalog hinausgehen. Es handelt sich dabei um den Mahlzeitendienst, Hauswirtschaftshilfe und den 24-Stunden-Bereitschaftsdienst. Es wurde für jedes Leistungsfeld eine separate Taxe pro Stunde oder pro Einwohner ausgehandelt und transparent festgelegt.

Gemäss herrschender Lehre ist die Auftragserteilung an die Spitex Solothurn nicht dem Beschaffungsrecht unterstellt, weil die Spitex Solothurn in ihrer Tätigkeit nicht gewinnorientiert ist.

Erwägungen

Langendorf unterhält seit Jahren mit der Spitex Langendorf-Oberdorf – neu seit einem Jahr mit der fusionierten Spitex Region Solothurn – eine Leistungsvereinbarung. Dies, weil Langendorf schon seit vielen Jahren eine Restkostenübernahme politisch anerkannt hat. Diese Lösung vermag den Anforderungen des Bundesrechts aber insbesondere deshalb nicht zu genügen, weil das Krankenversicherungsgesetz auch private Anbieter den Spitex-Organisationen mit einem Leistungsauftrag der Gemeinden gleichstellt. Neu soll nun ein Finanzierungssystem eingeführt werden, das auf einem definierten Grundleistungsstandard und Normkostenberechnungen basiert.

Zusammen mit dem Vorstand von Spitex Region Solothurn beurteilen wir das bisherige Abgeltungsmodell mit Pauschalen (Defizitgarantie) für beide Seiten als veraltet und unbefriedigend. Mit dem bisherigen Modell war der Preis für die individuelle Leistung bzw. für Angebote wie den Mahlzeitendienst etc. nicht zu erkennen. Die vorliegenden Daten liessen einen Preis-Leistungs-Vergleich zwischen den einzelnen Spitexorganisationen des Kantons kaum zu. Aus diesen Gründen begrüßen wir die Einführung einer Subjektfinanzierung mit der Absicht, zukünftig effektiv erbrachte Dienstleistungen und Leistungsstunden zu entschädigen.

Chancen und Risiken der neuen Finanzierungsform

Die neu einzuführende Subjektfinanzierung mit einer Maximal-Norm-Kostentarifstruktur ist transparent und dient den Gemeinden als Steuerungsinstrument. Die Auftraggeber erhalten die Möglichkeit, die von ihnen gewünschten Dienstleistungen individuell und gezielt zu bestellen und wirtschaftlich zu prüfen. Diese Anpassung ermöglicht eine umsichtige Budgetierung, eine sorgfältige Ausgabenbewirtschaftung und eine leistungsbezogene Abgeltung. Zudem wird kantonsweit eine Kostentransparenz beim Grundangebot mit einheitlichen Leistungsstandards erreicht. Dies, ohne dass die Gemeinden eine minimale Autonomie aufgeben müssten. Erhofft wird längerfristig ein qualitativ gleichwertiges Angebot für alle Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton. Seitens der Spitexorganisationen wird ein Anreiz für wirtschaftliches Handeln geschaffen. Die finanzielle Abgeltung der öffentlichen Hand gegenüber der Spitex Region Solothurn wie auch gegenüber den Privaten ist abhängig von der individuellen Leistungsstunde. Dieses Volumen einzuschätzen ist sicherlich in den nächsten Jahren herausfordernd und erschwert den Budgetierungsprozess.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Der Gemeindepräsident stellt den vorliegenden Antrag vor.

In Punkt 14 der Leistungsvereinbarung ist das Controlling und Revision geregelt. Der Gemeindeverwalter fragt, wer für die fachgerechte und wirtschaftliche Erfüllung der Leistungsziele und deren Kontrolle innerhalb der Auftraggeberin zuständig ist? Dies übernimmt vollumfänglich die Stadt Solothurn, da diese über Angestellte mit dem nötigen Fachwissen verfügt, so der Gemeindepräsident. Der Gemeindepräsident spricht der Stadt Solothurn seinen Dank für die geleistete Arbeit im vorliegenden Geschäft aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Von den Neuerungen zur Restkostenfinanzierung bei ambulanter Pflege wird Kenntnis genommen.
2. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Langendorf und der Spitex Region Solothurn per 1. Januar 2019 wird genehmigt.

10. Informationen zur Schulraumerweiterung

Das Baugesuch zur Schulraumerweiterung wurde am Donnerstag, 5. Juli 2018 publiziert. Ebenfalls erfolgten die Ausschreibungen der zu vergebenden Arbeiten auf SIMAP und im Azeiger, so der Gemeindepräsident. Die nächste Sitzung findet am Dienstag, 28. August 2018 statt.

11. Informationen aus den Ressorts

Bildung

Christoph Loser gibt zu Protokoll, dass die Block- und Anfangszeiten im Rahmen der Lenkungsausschusssitzung GESLOR diskutiert worden sind.

Planungskommission

Ivan Flury informiert, dass es gewisse Verzögerungen bei der Behandlung der Einsprachen zur Ortsplanungsrevision gibt.

1. August Feier

Am 1. August durfte ein schöner Anlass mit der Dorfbevölkerung und den Vereinen, welche mitgeholfen haben, gefeiert werden, so Urs W. Flück. An dieser Stelle einen Dank an alle Personen, welche am Anlass mitgeholfen haben.

12. Mitteilungen und Verschiedenes

Geburt Robin

Der Gemeinderat gratuliert Thomas und Eveline Anderegg herzlich zur Geburt des zweiten Kindes Robin und wünscht der Familie viele schöne gemeinsame Stunden.

Hochzeit

Ebenfalls die besten Gratulationswünsche spricht der Gemeinderat an Christoph und Fabienne Loser zur Hochzeit aus und wünscht den beiden alles Gute für die gemeinsame Zukunft.

Angebot Liegenschaftskauf

Der Gemeindepräsident informiert, dass ein Einwohner Interesse bekundet hat, seine Liegenschaft an die Einwohnergemeinde Langendorf zu verkaufen. Aufgrund der interessanten Lage ist sich der Gemeinderat nach kurzer Diskussion einig, dass das Angebot vertieft angeschaut werden soll. Der Gemeindepräsident tritt mit dem Eigentümer in Kontakt und informiert zu gegebener Zeit.

Für das Protokoll:

Katia Crimella
Protokollführerin